



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

135. Rundbrief

2.Quartal 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie Sie sicher bemerkt haben, kommt dieser Rundbrief mit 2 Wochen Verspätung. Dafür kommt er mit einer guten Nachricht:

Der Neustart des Vereins Gigahertz ist geglückt. Wir haben wieder einen funktionierenden Vorstand mit 2 neuen Gesichtern an der Spitze.

Der neue Vorstand hat bereits am 16. Juli seine konstituierende Sitzung abgehalten und befindet sich im Amt. Ab Seite 29 wird Euch der neue Präsident seine Mannschaft und das weitere Vorgehen gleich selber vorstellen. Die notwendigen Adressen und Tel.Nummern findet Ihr hier:

<https://www.gigahertz.ch/ueber-uns/>

Wie Ihr diesem Rundbrief entnehmen könnt, ist während der Krise im Verein Gigahertz die Welt punkto Elektrosmog nicht stehen geblieben.

Die vom Verein Schutz vor Strahlung durchgeführte Unterschriftensammlung gegen das Antennenflut-Gesetz (Änderung des Fernmelde-Gesetzes) hat innerhalb von nur 2 Monaten das respektable Ergebnis von 15'151 Unterschriften ergeben. (Seite 3)

Und die erste Bilanz aus den Vernehmlassungsantworten der Kantonsregierungen und kantonaler Amtsstellen sieht für das Zustandekommen auch gar nicht gut aus. (Seite 10)

Schliesslich gibt es auch noch etwas zum Lachen. In der Sendung Echo der Zeit versucht Radio SRF, Mobilfunkstrahlung mit dem Thermometer zu messen. (Seite 23)

Herzlich grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob

INHALTSVERZEICHNIS

15'150 Unterschriften gegen die Antennenflut

Der Probelauf für ein Referendum gegen das neue Fernmeldegesetz ist geglückt. Die Hauptarbeit dabei leistete der Verein Schutz vor Strahlung (SvS)Seite 3

Und so geht es weiter

In der ersten Hälfte des nächsten Jahres will die eidg. Kommunikationskommission einmal mehr etwas ver steigern, was ihr gar nicht gehört.Seite 8

Vernehmlassung gegen das neue Antennenflut-Gesetz. – Eine Erste Bilanz

Es sieht nicht gut aus für die Volksbetrüger auf den 1751 Seiten an eingegangenen Stellungnahmen. Rebekka Meier (SvS) fasst zusammen.....Seite 10

Leuk steht auf.

Mit 40 Parabol-Antennen will Elon Musk von Leuk aus, seine Starlink-Satelliten mit Daten versorgen. 2 örtliche Ärzte versalzen ihm die Suppe gewaltig.....Seite 18

SRF misst Mobilfunkstrahlung mit dem Thermometer

Ausser einem klitzekleinen Häuchlein von Wärme sei von Mobilfunk Sendeanlagen auf den Dächern nichts zu er-- warten, meint die Sendung Echo der Zeit vom 29.6.26.....Seite 23

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. Juni in Mehlsecken

Der Neustart von Gigahertz.ch ist geglückt Der Bericht zur Versammlung vom neuen Präsidenten.....Seite 29

15'150 Unterschriften gegen die Antennenflut

Der Probelauf für ein Referendum gegen die Teilrevision des Fernmeldegesetzes ist geglückt. Das angestrebte Ziel, innerhalb von 2 Monaten 10'000 Unterschriften unter die Vernehmlassung setzen zu können, wurde mit 15'160 weit übertroffen. Herzliche Gratulation an den Verein Schutz-vor-Strahlung., welcher die Organisation dieser Aktion übernommen und mit Bravour durchgeführt hat. Gigahertz.ch musste sich dabei lediglich als Trittbrettfahrer beteiligen.

Kurz vor Mittag des 31.März wurden die Unterschriften dem für die Vernehmlassung zuständigen Bundesamt für Kommunikation, an der Zukunftsstrasse 44 in Biel übergeben.



Bild oben: Für die «Zeremonie» hatten sich zuvor ca. 50 Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Park beim Kongresshaus versammelt um die Pakete mit den Unterschriftenbogen in einem kurzen Protestmarsch an die Zukunftsstrasse 44 zu befördern. Einen vollständigen Bericht dazu gibt es unter: <https://schutz-vor-strahlung.ch/news/15160-unterschriften-eingereicht/>

Die 15'161ste Unterschrift stammt von Hansueli Jakob, welcher eine eigene Vernehmlassung eingereicht hat, die unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten werden soll.

An das Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44, Postfach 256
2501 Biel

Betrifft: Vernehmlassung zur Aenderung des Fernmeldegesetzes

Nachstehend beschränken wir unsere Vernehmlassung auf die Rubrik
Allgemeine Bemerkungen.

Verfasser:

Hansueli Jakob

Leiter der NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch
der Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Mitte Dezember 2025 in die Vernehmlassung geschickten Änderungen des Fernmeldegesetzes, stellen meines Erachtens den Höhepunkt einer Reihe bereits erfolgter hinterlistiger Aushöhlungen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung dar.

Die Einführung eines Korrekturfaktors bei adaptiven Sendeantennen im Jahr 2021 sowie die spätere Anpassung der Vollzugsempfehlungen im Jahre 2024, betreffend der maximalen Abschwächungsfaktoren aus der Richtungsdämpfung von 15 auf 30dB, haben ihr Ziel, das Baubewilligungsverfahren für Mobilfunk Sendeanlagen zu beschleunigen, nicht erreicht.

Im Gegenteil, als die Bevölkerung dem offensichtlichen Schwindel mit dem Korrekturfaktor auf die Schliche kam, steigerte sich die Anzahl der Einsprachen auf den Bauämtern der Gemeinden um das 10-Fache. Und als das Bundesgericht bestimmte, solche Änderungen seien zu perfide, um als Bagatell-Änderung behandelt zu werden und seien deshalb in einem ordentlichen Baugesuch neu aufzulegen, nochmals um das 10-Fache.

Ein Schuss der im wahrsten Sinne des Wortes nach hinten losging. Landesweit mussten über 3000 Baugesuche für Mobilfunk-Sendeanlagen zurück an den Start.

Ähnliches bahnt sich nun bei der Anpassung der Vollzugsempfehlungen, betreffend der maximalen Abschwächungsfaktoren, an. Die Bevölkerung merkt auch hier jetzt nach und nach, auf welcher üblen Art sie übertölpelt wurde. Um nicht nochmals in einem solchen Desaster zu landen, soll jetzt der Bevölkerung mit der vorgesehenen Änderung des Fernmeldegesetzes das Recht auf Einsprachen entzogen werden.

Das heisst, die Baubewilligung soll durch eine Betriebsbewilligung ersetzt werden.

Haben die Mobilfunkbetreiber einmal einen geldgierigen Immobilienbesitzer gefunden, welcher sein Hausdach oder einige Quadratmeter seines Bodens für den Bau einer Sendeanlage vermietet, dürfen sie sofort mit dem Bau beginnen. Während der Bauzeit prüft das kantonale Amt für Umwelt das Standortdatenblatt, und erteilt, falls der Anlage-Grenzwert nach NISV an kritischen Punkten rechnerisch eingehalten ist, die Betriebsbewilligung.

Die Mobilfunkbetreiber dürfen dann die bereits gebaute oder hochgerüstete Anlage ohne Einspracheverfahren und ohne jegliche Anhörung der Anwohnerschaft in Betrieb nehmen.

Sollten Anwohnende von der Sache Wind bekommen und etwa dagegen vorgehen wollen, könne innert 30 Tagen beim Verwaltungs- oder Kantonsgericht Beschwerde geführt werden (Kostenrahmen Fr. 4000-6000) Die technischen Standortdatenblätter könnten grosszügigerweise beim Bundesamt für Kommunikation in Biel bezogen oder abgerufen werden. Eine aufschiebende Wirkung sei jedoch der Beschwerde zum Vorneherein entzogen.

Das althergebrachte Einspracherecht soll nur noch für Einwände gegen den Ortsbild- und Denkmalschutz zum Zug kommen. Da sich 95% aller Einsprechenden auf gesundheitliche- sprich strahlungstechnische Aspekte

berufen, dürfte dieses praktisch abgeschafft sein.

Hier noch zu behaupten, damit seien die Rechte der Bevölkerung nach wie vor gewahrt, tönt da wie blanker Hohn.

Die angekündigte Verbesserung des sogenannten Qualitäts-sicherungssystems macht das Ganze nicht besser.

Der Unfug, mit welchem sich zur Zeit das Bundesgericht zufrieden gibt, besteht aus folgenden höchstrichterlich gutgeheissenen Schritten:

Einmal pro 24 Stunden überprüfe eine softwareseitige Prüfroutine in den Steuerzentralen (während einer Sekunde) die eingestellten Sollwerte der Sendeparameter. Und während der restlichen 86'399 Sekunden des Tages dürfen sie dann das, was ihnen gerade passt. Allfällige Überschreitungen während dieser einzigen Sekunde des Tages, würden in ein Fehlerprotokoll übertragen, welches den kantonalen und städtischen NIS-Fachstellen alle 2 Monate per elektronischer Postkarte zugestellt würde. Zudem handelt es sich um eingestellte Soll-Werte für die Sender und nicht etwa um den Ist-Wert der Strahlung bei der Anwohnerschaft.

Auch wenn das Bundesgericht diesen Unfug schon mehrmals gutgeheissen hat, wird dieser dadurch nicht brauchbarer.

So lange keine lückenlose Dauerüberwachung der Sendeparameter während 24 Stunden am Tag mit Interventionszeiten von weniger als 60Minuten stattfindet, ist und bleibt das QS-System ein nutzloser Papiertiger.

Hier noch zu behaupten, damit seien die Rechte der Bevölkerung auf Schutz ihrer Gesundheit nach wie vor gewahrt, tönt auch da wie blanker Hohn.

Wozu ist diese Revision des Fernmeldegesetzes eigentlich gedacht:

6G ist im anrollen. Die Schweizer Mobilfunkbetreiber benötigen zu dessen Ausstrahlung landesweit neben den bestehenden 20'000 mindestens weitere 40'000 (vierzigtausend) zusätzliche Antennenstandorte.

Die Gründe:

Das geplante superschnelle 6G-Netz - es soll noch einmal 100mal

schneller als 5G werden - funktioniert ausschliesslich nur mit Millimeterwellen. Der vorgesehene Frequenzbereich liegt zwischen 24 und 71 Gigahertz. Das sind Wellenlängen zwischen 12.5 und 4.2 mm. Damit lassen sich laut ersten Versuchen lediglich Reichweiten zwischen 100 und 300 Metern erreichen. Und mit so kurzen Wellen lassen sich Hauswände nur noch mit extrem starken Sendeleistungen mit einem Sender direkt vor der Haustüre durchdringen.

Des Weiteren soll 6G Latenzzeiten im Bereich von Millionstel-Sekunden ermöglichen. Latenzzeit ist die Zeit welche ein Funksignal vom Sender zum Empfänger und wieder zurück benötigt. Millionstel-Sekunden, 1000mal kürzer als Millisekunden, entsprechen praktisch der Echtzeit. Solche Geschwindigkeiten lassen sich nur mit besagten Millimeterwellen erreichen. Und die Implementierung dieser Technologie erfordert in der Schweiz zu den bereits bestehenden 20'000 MobilfunkantennenStandorten nochmals mindestens 40'000 zusätzliche.

Abschliessend lässt sich sagen, ohne Abschaffung des Einspracherechts, wie dies die Änderungen des Fernmeldegesetzes vorsehen, ist die in zwei Jahren geplante Einführung der 6G-Technologie gar nicht möglich. Wegen der landesweit tausenden von unerledigten Einspracheverfahren gegen 5G Sendeanlagen, fehlen den Mobilfunkbetreibern zur Zeit von den angestrebten 26'000 immer noch 6000 Antennenstandorte. Diese Verzögerung auf das kommende 6G umgesetzt, wären in der Schweiz nach der Einführung von 6G, die Tech-Giganten längstens bei 7G oder 8G angelangt.

FAZIT: Wir haben Euch bis in den hintersten Winkel durchschaut. Also lasst es bleiben.

Das bisherige Einspracherecht war immerhin ein Sicherheitsventil, um bei Wutbürgern etwas Dampf abzulassen. Bildlich ausgedrückt: Das Sicherheitsventil eines Dampfkessels zuzuschweissen, auf welchem Sie selber sitzen, zeugt nicht gerade von besonderer Intelligenz!

Literaturhinweis: <https://www.gigahertz.ch/6g-und-millimeterwellen/>

Und so geht es weiter

In der ersten Hälfte des Jahres 2027 soll es wieder so weit sein. Die Com-Com (eidgenössische Kommunikationskommission versteigert wieder einmal etwas, was ihr gar nicht gehört, nämlich alle mit auslaufenden Lizenzverträgen behafteten Frequenzbänder. Ja, wem gehört denn eigentlich das Spektrum der Funkfrequenzen? Das BAKOM meint, der Allgemeinheit. Da gehören Du und ich aber auch dazu und ich möchte nichts davon verkaufen. Und wie hast es Du?

von Hansueli Jakob
Lanzenhäusern, 12.4.2026

Um es vorweg zu nehmen: Es handelt sich nicht etwa um 5G oder 6G ab 3400MHz und höher, sondern ganz einfach um alle bisher genutzten Bandbreiten in folgenden Frequenzbändern: 700, 800, 1400, 1800, 2100 und 2600MHz. Das sind erstens einmal die frei gewordenen Frequenzen aus den bereits abgeschalteten Funkdiensten 2G (GSM) und 3G (UMTS) und dem noch im Dienst stehenden 4G (LTE).

Interessant an dieser Konstellation ist, dass es sich laut Com-Com um etwa die Hälfte der Bandbreiten handle, die in einer späteren Auktion für 5G und 6G versteigert würden.

Wie viele neue Senderstandorte?

Das würde sich dann wieder mit der Aussage verknüpfen lassen, dass wegen den stark verkürzten Reichweiten der 5G-Frequenzen im 3400-3800MHz-Band und der 6G-Frequenzen im 26 und 40GHz Band in der Schweiz zu den 20'000 bereits bestehenden Mobilfunk-Sendeanlagen, nochmals 40'000 zusätzliche zugebaut werden müssten. Und dass wegen diesem schier hoffnungslosen Unterfangen, den Anwohnenden jetzt das Einspracherecht entzogen werden soll.

Weiter interessant ist die Recherche des preisgekrönten Journalisten Jon Mettler: Gegenüber der Versteigerung von 2012 seien die Mindestgebote

um 117% angehoben worden. Was die Mobilfunk-Anbieter zu Protesten und Beschwerdeverfahren bewogen habe. Das Geld, welches sie für diese Preiserhöhung investieren müssten, würde ihnen dann beim Ausbau der Netze fehlen. Und die Folge davon wäre, dass Sunrise und SALT fusionieren müssten um neben dem Halbstaatsbetrieb Swisscom noch bestehen zu können. Und nur noch 2 Anbieter wären für den Konkurrenzkampf, sprich Preise von Handy-Abos, gar nicht gut.

Preis der Mindest Gebote um 117% gestiegen

Die Versteigerung von 2012 (über die bisher genutzten Frequenzen) spülte 996 Millionen in die Bundeskasse. Und diejenige über die 5G-Frequenzen von 2019 waren es nur 380 Millionen.

Der Staat kann natürlich nicht solche Konzessionsgelder kassieren und dann den Mobilfunkern mit Strahlungs-Grenzwerten, welche die Bevölkerung schützen würden, das Geschäft vermiesen. Mit einigen wenigen Prozenten aus diesen Einnahmen lässt sich eine muntere Schaar von Bundes-Juristen finanzieren, um jeglichen Zusammenhang zwischen Gesundheitsproblemen und Mobilfunkstrahlung abzuleugnen. Einige Brosamen davon genügen offensichtlich auch schon, damit arbeitslose Wissenschaftler die richtigen Erkenntnisse publizieren. Musterbeispiele hiezu: <https://www.gigahertz.ch/sind-manche-wissenschaftler-so-bloed-oder-wollen-sie-uns-nur-fuer-dumm-verkaufen/>



Bild oben: Quizfrage; wem gehört die Mobilfunksendeanlage LU607? Sunrise oder Cellnex?

Neuer Mobilfunk-Anbieter im Hintergrund

Auf diese Kommödianten-Bühne kommt noch ein vierter verdeckter Mobilfunk-Anbieter hinzu. Es ist die Cellnex SA.- mit Sitz in Barcelona mit einem schier undurchschaubaren Netz von Tochtergesellschaften in allen westeuropäischen Staaten. In der Schweiz nennen sie sich etwa Swiss-Towers oder Cellnex Alpine.

Sie kaufen von den Mobilfunkgesellschaften bereits in Betrieb stehende Mobilfunk-Sendeanlagen. Die Verkäufer, also die Mobilfunk-Anbieter betreiben diese jedoch mit einem Leasing-Vertrag weiterhin. Für beide Seiten ein hoch-profitables Geschäft. Die Leasing Geber mit sensationellen Jahres-Abschlüssen und die Leasing-Nehmer und zugleich Verkäufer, kommen so rasch zu neuem Geld für den weiteren Netzausbau und können die Leasing-Gebühren in ihren Steuerrechnungen erst noch als Unkosten abbuchen. Eine riesige künstliche Geldherstellungs-Maschine. um möglichst ohne Arbeit zu viel Geld zu kommen.

Und bei Schadenersatz-Klagen sind es dann nicht die Sendemasten von Sunrise, von welchen die gesundheitsschädigende Strahlung ausgegangen ist, sondern die Cellnex-Masten. Geschädigte dürfen sich dann in spanischer Sprache, in 6-facher Ausführung an Cellnex SA in Barcelona wenden. Selbstverständlich nur mit einem spanischen Anwalt.

Vernehmlassung zum Antennenflut-Gesetz – Eine erste Bilanz

Sage und schreibe 1751 Seiten Stellungnahmen zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes trafen zwischen Januar und März 2026 beim Bundesamt für Kommunikation ein. Dazu kommen über 15'000 Unterschriften mit der Forderung nach einem sofortigen Rückzug des Gesetzesentwurfs. Auch viele Kantone, Städte und Gemeinden üben grundlegende Kritik oder lehnen das Gesetz vollständig ab.



von Rebekka Meier
Präsidentin Verein Schutz-vor-Strahlung
Grenchen / Lanzenhäusern 21.05.2026

Die Anzahl Verfahren würde verdoppelt, die wichtige Mitwirkung der Betroffenen ginge verloren, der Eingriff in die kommunale Hoheit sei unerwünscht und die Vereinbarkeit mit anderen Gesetzen und der Verfassung sei fraglich. Die Kritik betrifft vor allem den Kern der Vorlage, nämlich die Idee der Aufsplittung des Baubewilligungsverfahrens, und zeigt, dass diese Idee keine Mehrheiten findet. In einem oft erwähnten Punkt hingegen herrscht Einigkeit mit dem Bundesrat: Transparenz und eine zentrale öffentlich zugängliche Datenbank schaffen. Der Bundesrat ist nun gehalten, die Arbeiten am Gesetz einzustellen und stattdessen die geforderten Transparenzmassnahmen, Glasfaser als Entlastung des Mobilfunks und das Breitbandfördergesetz voranzutreiben. So werden im Mobilfunknetz ohne eine einzige zusätzliche Antenne grosse Kapazitäten frei – Ziel erreicht!

Unvereinbarkeit mit Gesetz und Verfassung

Etliche der Kantone, Städte und Gemeinden haben grosse Zweifel an der Vereinbarkeit des Vorschlags mit anderen Gesetzen und der Bundesverfassung. Ihrer Ansicht nach dürfen Fragen zur Zonenkonformität und dem Ortsbildschutz sowie immissionsrechtliche Fragen (Strahlung) nicht

in getrennten Verfahren beurteilt werden. Platzierung und Gestaltung der Antennen habe einen Einfluss auf die resultierende Strahlung, weshalb beide Fragen innerhalb von einem einzigen Verfahren geklärt werden müssen.

«Die geplante Revision stellt einen erheblichen Bruch mit der bestehenden rechtlichen Ordnung dar. Sie dient zudem in erster Linie den Mobilfunkbetreiberinnen.» und «Die nun vorgesehene Entkoppelung des Immissionsschutzes vom Baubewilligungsverfahren bei Mobilfunkanlagen widerspricht somit der im RPG vorgeschriebenen Baubewilligungspflicht, zumal das RPG ausdrücklich eine ausreichende Koordination vorschreibt (vgl. Art. 25a RPG).» aus Stellungnahme Kanton Bern

«Es ist kaum zielführend, wenn die Beurteilung desselben Objekts aufgrund unterschiedlicher Beurteilungssachverhalte nun unterschiedliche Rechtsmittelwege nimmt.» aus Stellungnahme Kanton Aargau

Zwar begrüssen einige Kantone und Städte den *Versuch* zur Lösung der Probleme, viele lehnen aber den Kern der Vorlage oder gleich die gesamte Vorlage ab.

«Non à la révision fédérale de la loi sur les télécommunications» aus einer Mitteilung des Staatsrates des Kantons Genf

«Aus diesen Gründen steht die Regierung der Teilrevision des Fernmeldegesetzes ablehnend gegenüber.» aus der Stellungnahme des Kantons Graubünden

«Die Gesetzesrevision missachtet das Gebot der Koordination von mehreren notwendigen Bewilligungen in einem Verfahren und einem Gesamtentscheid. Die Wegbedingung der aufschiebenden Wirkung in einem Beschwerdeverfahren gegen den Entscheid für die Betriebsaufnahme beschneidet Grundrechte ohne erkennbares, genügendes öffentliches Interesse.» aus der Stellungnahme der Stadt Burgdorf

Noch mehr Arbeit befürchtet

Die Kantone kritisieren unisono die Einschätzung des Bundesrats zur zukünftigen Arbeitslast. Zwar würde das aufwändige Bewilligungsverfahren den Gemeinden entzogen und der kantonalen NIS-Fachstelle übertragen, die bisher nur Amtsberichte verfassen musste.

«Schliesslich dürfte auch für die Gerichte zunächst Mehraufwand entstehen, wenn sie sich aufgrund der getrennten Verfahren neu zweimal mit der gleichen Angelegenheit befassen müssen (einmal baurechtlich und einmal strahlungsrechtlich).» aus Stellungnahme Kanton Zürich

«Die Kantone werden aber administrativ nicht entlastet, im Gegenteil.» aus Stellungnahme Kanton Bern

«Das Bagatellverfahren hat gezeigt, dass die NIS-Fachstellen bisweilen regelrecht mit Änderungsanträgen "geflutet" werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass dies auch mit Inkraftsetzung dieser Revision geschehen wird, da die Hürden gegenüber heute doch merklich sinken werden» aus Stellungnahme Kanton Aargau

Hinzu kommt: Die heutigen kantonalen Gesetze sehen 26 unterschiedliche Baubewilligungsverfahren vor. Somit hätten alle Kantone in aufwändigen Prozessen Sondergesetze für Mobilfunkverfahren zu erlassen, die ein Referendum überstehen müssten.

«Ein "Vollzugschaos" analog der Einführung von 5G ist zwingend zu vermeiden.» aus Stellungnahme Kanton Aargau

Gemeinden und Städte lehnen Entmündigung entschieden ab

Die Gemeinden, die bisher auch im Baubewilligungsverfahren den Mobilfunkausbau mitgestalten konnten, würden mit der Gesetzesrevision faktisch ausgeschaltet. Gegen den Eingriff in ihre Kompetenzen wehren sich fast die Hälfte aller Städte sowie der Kanton Tessin. Zwölf Gemeinden als Direktbetroffene reichten eigene Stellungnahmen ein, denn sie befürchten eine Verschlechterung der Lebensqualität und einen Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber Antennenprojekten.

«Die Einschränkung der Rolle der Gemeinden in diesem Verfahren birgt das Risiko, dass dieses Vertrauen geschwächt wird und grösseres Unverständnis gegenüber den getroffenen Entscheidungen entsteht.»

Stellungnahme Gemeinde Anières

«Es ist jedoch anzumerken, dass ein Teil der Bevölkerung Bedenken hinsichtlich der nichtionisierenden Strahlung hegt und dass die Rechtsprechung des Bundesgerichts erneut darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, die Transparenz der Verfahren zu gewährleisten und das Recht auf Anhörung zu wahren. Tatsächlich widerspricht der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf diesen Grundsätzen und könnte diese Bedenken noch verstärken.» aus Stellungnahme Kanton Waadt

«Mit der Veröffentlichung des Entscheids, können betroffene Personen zwar eine Beschwerde erheben, aber meistens ist dafür ein Kostenvorschuss zu bezahlen, damit diese überhaupt behandelt wird. Dies stellt eine erhebliche Hürde dar und schränkt den Zugang zum Rechtsschutz ein. Das Einspracheverfahren hingegen ermöglicht eine niederschwellige Mitwirkung der Betroffenen und ist daher beizubehalten.» aus Stellungnahme Gemeinde Häutligen

Lokales Wissen als unverzichtbares Element des Strahlenschutzes

«Die Erfahrungen der Gemeindeverwaltung Würenlos zeigen exemplarisch, dass der Vollzug des Strahlenschutzes auf lokale Kenntnisse zwingend angewiesen ist. Konkrete Fälle belegen dies eindrücklich. So konnte die Gemeinde mit Hilfe der Bevölkerung (Einsprechenden) die Rechtskonformität einfordern. [...] Die kantonale Stelle hatte diese Mängel nicht erkannt.» Stellungnahme Gemeinde Würenlos

«Die Gemeinde Tujetsch ist der Überzeugung, dass lokale Behörden in Fragen der Raumplanung, des Schutzes der Bevölkerung und der städtebaulichen Integration von Mobilfunkanlagen eine zentrale Rolle spielen. Die Möglichkeit, Anträge auf Antennenbewilligungen sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls Bedingungen zu stellen, ist für die Wahrung öffentlicher Interessen unerlässlich.» Stellungnahme Gemeinde Tujetsch (Sedrun)

«Wir als Gemeindebehörde sind näher am Puls der Bevölkerung und wissen über die Gegebenheiten vor Ort besser Bescheid als eine zentralisierte kantonale Behörde.» Stellungnahme Gemeinde Reitnau

«Durch Art. 37e Abs. 2 entfällt für die zuständige NIS-Behörde die Möglichkeit, auf die (mitunter) nützlichen Informationen zurückzugreifen, die von den Einsprechenden / Beschwerdeführenden vor der Inbetriebnahme der Anlage übermittelt werden.» Stellungnahme Kanton Tessin

Das Baubewilligungsverfahren ist nicht als «bürokratische Hürde» zu diskreditieren. Stellungnahmen Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Zürich

Link zu den Stellungnahmen

[Vernehmlassung 2025/99 auf der Website des Bundes](#)

Fortsetzung folgt

So geht es weiter in unserer Artikel-Serie: In einem Punkt sind sich praktisch alle Akteure einig und ausserdem haben einige Umweltschutzorganisationen interessante Anregungen eingebracht.

Weitere bemerkenswerte Kommentare

«Die Teilrevision des Gesetzes entzieht den Gemeinden Rechte im Zusammenhang mit der Einführung von Telekommunikation. Aus diesem Grund stellen wir uns gegen diese Revision.» Stellungnahme Gemeinde Belmont-Broye

«Die zentralen Aspekte des neu zu schaffenden Rechtsmittels, welches eine Instanz auslöst in den Bewilligungsverfahren, sollten beim Namen genannt und nicht verschleiert werden.» Stellungnahme Kantone Appenzell Ausserrhoden und Glarus

«Die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden (Art. 37e Abs. 2) wird von einer Mehrheit der Städte als rechtsstaatlich problematisch eingestuft, unabhängig von ihrer grundsätzlichen Haltung zur Entkopplung, da dies zu einer Schwächung des Schutzes der Bevölkerung

und der Umwelt führen würde: Beschwerden gegen strahlenbezogene Entscheide hätten keine aufschiebende Wirkung mehr.» Stellungnahme Schweizerischer Städteverband

«Diese Revision wirft rechtliche Fragen auf. So belasten Mobilfunkanlagen ihre Nachbarschaft mit nichtionisierender Strahlung und beeinträchtigen dadurch die Umwelt. Entsprechend hat der Bundesrat in der NISV zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung Grenzwerte (Anlage- und Immissionsgrenzwert) festgelegt. Ein Bauvorhaben unterliegt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu Artikel 22 RPG22 insbesondere dann der Baubewilligungspflicht, wenn die Umwelt beeinträchtigt werden könnte. Im Baubewilligungsverfahren sind folglich insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen. Die nun vorgesehene Entkoppelung des Immissionsschutzes vom Baubewilligungsverfahren bei Mobilfunkanlagen widerspricht somit der im RPG vorgeschriebenen Baubewilligungspflicht, zumal das RPG ausdrücklich eine ausreichende Koordination vorschreibt (vgl. Art. 25a RPG).» Stellungnahme Kanton Bern

«Es gibt auf kantonaler Ebene keine einheitliche Berechnungsmethode, mit der Berechnungen auf ein Hundertstel V/m genau überprüft werden können. (Genauigkeitsgrad der Berechnungen der Betreiber), d. h. ein berechneter Wert von 4,99 V/m bei einem AGW von 5 V/m. Diese Situation muss durch eine Bundessoftware korrigiert werden, die dem Bedürfnis der Kantone nach Ergebnissen mit dieser Genauigkeit gerecht wird, was die Integration von Daten aus einem geografischen Informationssystem erfordert.» Stellungnahme Kanton Genf

«Aus verfahrensrechtlicher Sicht kritisch beurteilt die Regierung die Einschränkungen des rechtlichen Gehörs und des Koordinationsprinzips. Aus diesen Gründen steht die Regierung der Teilrevision des Fernmeldegesetzes ablehnend gegenüber.» Begleitbrief zur Stellungnahme des Kantons Graubünden

«Würde neu keine kommunale Baubewilligung oder kantonale Ausnahmegewilligung (Art. 24 RPG) mehr vorliegen, läge es in der Zuständigkeit der NIS-Fachstelle zu entscheiden, ob die Anlage gestützt

auf kommunales Baurecht resp. das RPG baubewilligungspflichtig wäre, was offensichtlich nicht in die Kompetenz der NIS-Fachstelle fallen würde.» «Zudem halten wir nochmals fest, dass wir die Verwehrung des rechtlichen Gehörs resp. den Verzicht auf ein Einspracheverfahren bei der Inbetriebnahme von Mobilfunkanlagen vor dem Hintergrund allgemeiner Verwaltungsverfahrensprinzipien und dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf rechtliches Gehör kritisch sehen. Es gibt unserer Einschätzung nach keinen sachlichen Grund, weshalb hier potenziell Betroffenen das rechtliche Gehör zur Einhaltung der NISV-Vorgaben nicht vorgängig gewährt werden soll. Zusammenfassend halten wir fest, dass die Zerteilung des Bewilligungsverfahrens wie auch des Rechtsmittelwegs mit dem Koordinationsprinzip schwer zu vereinbaren ist, im Kanton Graubünden zu (teilweise beträchtlichem) Mehraufwand bei kantonalen Behörden sowie Gerichten führen würde und zudem bei neuen Mobilfunkanlagen einen ausgesprochen langen Instanzenzug bedeuten könnte, wodurch sich eine Inbetriebnahme deutlich länger als heute verzögern liesse. Die Verwehrung des rechtlichen Gehörs erachten wir als kritisch. Ob dadurch die angestrebte Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus erreicht werden kann, bezweifeln wir.» Stellungnahme Kanton Graubünden

Die 15'161ste Vernehmlassung kam aus der NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch. 3 Seiten A4, nachzulesen auf Seite 4 und unter:
<https://www.gigahertz.ch/15160-unterschriften-gegen-die-antennenflut/>

Hier nur die Zusammenfassung: Wir haben Euch bis in den hintersten Winkel durchschaut. Also lasst es bleiben.
Das bisherige Einspracherecht war immerhin ein Sicherheitsventil, um bei Wutbürgern etwas Dampf abzulassen.
Bildlich ausgedrückt: Das Sicherheitsventil eines Dampfkessels zuzuschweissen, auf welchem Sie selber sitzen, zeugt nicht gerade von besonderer Intelligenz!

Leuk steht auf

Die private Firma SpaceX von Elon Musk plant ein weltumspannendes Starlink-Satellitennetzwerk und will die grösste Bodenstation in Europa mit 40 Starlink Satellitenantennen in Leuk bauen mitten ins Siedlungsgebiet und im Naturpark Pfyn-Finges. Die Antennen senden im Vergleich zu üblichen Mobilfunkbasisstationen und den alten Satellitenantennen mit erheblich mehr Leistung und in einem viel höheren Frequenzbereich (25-30 GHz, Millimeterwellen).



Pressemitteilung des Vereins Schutz vor Satellitenstrahlung Region Leuk <https://schutzvorsatellitenstrahlungregionleuk.ch/>

anlässlich der Petitionsübergabe mit 14 300 Unterschriften an die Bundeskanzlei zu Händen Herrn Bundesrat Pfister am 21. Mai 2026

Als langjährige Hausärzte in Leuk sind wir (Dres. med. H. Schnyder-Etienne und R. Kuonen) der Gesundheit und der Vorsorge verpflichtet. **Im Frühjahr 2025 kam eine Übersichtsstudie der WHO heraus, dass die Mobilfunkstrahlen im Tierversuch nachweislich krebsfördernd sind**, dies auch unterhalb der schweizerischen Grenzwerte.

Die zuständige EU-Kommission forderte die Staaten auf, die hochfrequenten elektromagnetischen Strahlen tief zu halten zum Schutze der Bevölkerung!

Im Juni 2025 erfuhren wir von diesem überdimensionierten Bauprojekt. Mit vielen besorgten Menschen haben wir Ende Juni 2025 dagegen gesprochen wegen Strahlenrisiken, gesundheitlicher Gefährdung und politischer Brisanz.

Ende November 2025 gab die Gemeinde Leuk die Baubewilligung und wies unsere Einsprache ab. Sie verwies auf die bereits gegebene Versuchskonzession durch das Bundesamt für Kommunikation und die positive Vormeinung der kantonalen Stellen.

Weder unsere Argumentation noch die Umweltschutzgesetze und der Schutz der Bevölkerung wurden beachtet. Ende Dezember 2025 haben wir erneut Beschwerde gegen diese Baubewilligung beim Walliser Staatsrat eingelegt. Einen Tag vor Abgabe unserer Beschwerde erhielten wir endlich Einsicht in den technischen Bericht der Firma SpaceX. Dieser Bericht war auf Deutsch.

Bei der Tabelle für unbeabsichtigte Strahlen war 1/3 geschwärzt und dadurch die ganze Tabelle nicht interpretierbar! Wurde dies so von den Instanzen akzeptiert? Gibt das Bundesamt für Kommunikation eine Versuchskonzession trotz geschwärzter Tabelle? Was soll hier verborgen werden? Wer hat dies warum vertuscht?

Weitere Ungereimtheiten:

°°Nach wie vor existiert kein Antennendiagramm zur Beurteilung der Strahlenbelastung. (aus physikalischen Gründen gibt es immer eine Streustrahlung)

°°Die Berechnung der Strahlenbelastung gilt nur für eine Antenne, nicht für 40! Gibt es kumulative Effekte, Interferenzen usw.? Dies ist klar gesetzeswidrig in der CH.

Wir erhielten bei diesem laufenden juristischen Verfahren vom Staatsrat die Möglichkeit zur Stellungnahme und Akteneinsicht.

Bei dieser Akteneinsicht fanden wir anfangs Mai 2026 die Originalfassung des technischen Berichtes der Firma SpaceX auf Englisch und bemerkten, dass diese Tabelle für unbeabsichtigte Strahlung ungeschwärzt ist! Da wir dies erst kurzfristig bekommen haben, müssen diese Daten zuerst ausgewertet und interpretiert werden.

Eine Forschung durch die wirtschaftsnahe Stiftung FSM ist für 2026/2027 angedacht für die die Strahlung von den Satelliten auf die Erde (Download) für die Endgeräte wie z.B. Handys und die Umgebung der Anlage (Marco Zahner et al).

Aus gesicherten Quellen erfuhren wir, dass das grösste Strahlenproblem der Uplink ist.

Jede einzelne Starlink-Antenne ist beweglich und sendet mit viel mehr Leistung und in einem viel höheren Frequenzbereich zu den Satelliten in einem Abstrahlwinkel von 140 Grad (ab 20 Grad über der Horizontalen) rundum und dies 40-mal bei 40 Antennen!

Wie Sie wissen sind wir in einem Berggebiet, so werden auch Menschen in den Dörfern, Tiere und die ganze Umgebung oberhalb der Anlage dauernd bestrahlt und dies ohne geplante Strahlenmessung!

Diesbezüglich wurden keine Abklärungen getroffen, obwohl der Bundesrat anfangs Mai 2026 beschwichtigte, die zuständigen Behörden des Kantons Wallis hätten dies geprüft. Wo bleibt der Bevölkerungsschutz für eine Anlage in privaten Händen? Ohne Messung in den Dörfern werden wir zu Versuchskaninchen!

Schutz der Natur und Umwelt

Eine Gefährdung von Natur und Umwelt ist nicht auszuschliessen. Welche Auswirkungen auf Gleitfallschirmpiloten im Strahlungskegel bestehen, sind unbekannt. In der Luft sind besonders Vögel und Insekten (inkl. Aeroplankton) betroffen, deren Gesundheit und Orientierungssinn leidet, was durch unabhängige Forschung belegt ist. Somit können Zugvögel in Gefahr kommen. Dies in einem Naturpark mit der grössten Vogelvielfalt der Schweiz.

Ökologische Perspektive

Mit dieser Anlage wird sehr viel Strom verbraucht, was insgesamt dem Verbrauch von rund 400 durchschnittlichen Einfamilienhäusern entspricht. Zusätzlich geplante Rechenzentren benötigen grosse Mengen Kühlwasser und Strom.

Geopolitische Perspektive

Bei bewaffneten Konflikten könnte Leuk als Standort dieser strategisch wichtigen Bodenstation ins Visier genommen werden. Ebenso kann diese Internetverbindung mit einem Knopfdruck von den USA aus unterbrochen werden

Zusätzlich besteht für die Behörden in der Schweiz kein Rechtsanspruch auf Zugang und Kontrolle der Daten dieses privaten Satellitennetzwerks. Die Schweiz muss ihre Datensouveränität behalten und kontrollieren können. Die neutralitätspolitischen Aspekte bedürfen einer Klärung in einem demokratischen Prozess.

Gesamthaft kann gesagt werden, dass wir kein Satelliteninternet mit viel höher frequenter Strahlung mit unbekannten Folgen brauchen. Nebst dem Mobilfunk ist das Glasfasernetz die schnellste, nicht strahlende, energiearme und sicherste Internetverbindung der Schweiz. Das in der Umweltschutzgesetzgebung verankerte Vorsorgeprinzip muss gewährt sein.

Auch die Frage um die Risikoabwägung bei soviel Nichtwissen ist relevant.

Unserer Forderungen sind:

- °°Keine Starlink Satellitenantennen in Leuk
- °°3Unabhängige Forschung zur Strahlungsbelastung (Forschen vor Bauen)
- °°Die politische Diskussion muss national geführt werden

Verein «Schutz vor Satellitenstrahlung Region Leuk»

Dr. med. Hanna Schnyder-Etienne, Co-Präsidentin

Dr. med. Roman Kuonen, Co-Präsident

Yvonne Schmidt, Gesundheitsfachfrau, KT Feldenkrais, Vorstandsmitglied

Kommentar von Hansueli Jakob

NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch

Egal wie hoch die Berechnung der Strahlenbelastung für die betroffene Bevölkerung ausfällt, die grösste Gefahr besteht meines Erachtens im Bruch mit der Neutralitätspolitik der Schweiz.

Mit der Installation der grössten Bodenstation Europas mit 40 Starlink Satellitenantennen auf dem Hochplateau von Leuk wollen massgebende Walliser Politiker aus reiner Geldgier einen der wichtigsten Stützpunkte einer ausländischen Grossmacht für den Cyber-Krieg bewilligen. Die geplante Bodenstation ist meines Erachtens längerfristig gesehen für Elon Musks Starlink Satelliten geradezu lebenswichtig. Es ist die Nabelschnur welche die unzähligen Starlink-Satelliten von der Erde aus dauernd mit neuen Datenmengen speist.

Wenn es einem der gegenwärtigen Halunken, welche die Welt regieren, nicht mehr passt, was Elon Musk da liefert, muss dieser in erster Linie Leuk ausschalten. Am naheliegendsten wohl mit Angriffen von Langstrecken-Drohnen oder Mittelstrecken-Raketen. Die 40 Satelliten-schüsseln liegen ja so schön auf dem Präsentierteller auf dem Hochplateau von Leuk. Und weil die erste Rakete nicht trifft folgt gleich noch eine zweite und dritte. Und weil auch noch Langstrecken-Drohnen folgen sieht sich die Schweiz plötzlich mitten in einem modernen Krieg.

Dies derweil zur Zeit unser Verteidigungsminister Bundesrat Martin Pfister mit eindrucklichen Vorträgen im Lande herumwirbelt und die Bevölkerung inständig um einige Milliarden bittet, um endlich eine Raketen- und Drohnenabwehr auf die Beine zu stellen. Die Lieferung des in den USA bestellten Patriot-Raketen-Abwehrsystems, verzögert sich bekanntlich um Jahre, obwohl die Besatzung des Bundesrats-Jets den Weg für die Bettel-Touren unserer Bundesräte nach Washington, schon bald auswendig kennt.

Während die selben Politiker, welche die Leuker an Elon Musk verkaufen wollen, schon heute verkünden, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0.8% um Martin Pfisters Pläne zu finanzieren, das gehe dann gar nicht.

SRF misst Mobilfunkstrahlung mit dem Thermometer

Obschon BERENIS, die offizielle Beratergruppe des Bundesrates bereits in ihrem Sondernewsletter vom Januar 2021 öffentlich bekanntmachte, dass Mobilfunkstrahlung bereits im Bereich der Schweizer Vorsorge-Grenzwerte zelluläre und subzelluläre schädliche Effekte, wie Schäden am Erbgut hervorrufen kann, behauptet in der Sendung Echo der Zeit vom 29.Juni 2026 die Wirtschaftsredaktion von srf, ausser einem klitzekleinen Häuchlein von Erwärmung gebe es da nichts. Hier abrufbar:

(<https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/5g-strahlung-laesst-sich-mit-einer-handy-app-messen?partId=JyT8o5tp50sAxlhaJ-iyKNWEkI#autoplay>)

Warnung an Fachleute: Achtung, diese Sendung kann zu schweren Lachkrämpfen führen.

Einige Auszüge aus dem Script zur Sendung
Mit Anmerkungen von Hansueli Jakob
NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch
Lanzenhäusern, 8. Juli 2026

Anmoderation Ivan Lieberherr

5G-Antennen decken heute praktisch die ganze Schweiz ab. Diese neueste Generation von Mobilfunkantennen kann riesige Datenmengen viel schneller übertragen als ihre Vorgänger. Immer wieder ein Thema ist die Strahlung dieser 5G-Antennen mit Blick auf mögliche gesundheitliche Folgen.

Das besprechen wir gleich. Zuerst gehen wir aber der Frage nach, wo es überhaupt strahlt und wie stark. Mit einer neu entwickelten App kann man das mittlerweile selber messen.

Hansueli Jakob:

Ja potz tuusig. Da fuhrwerken Ingenieure mit Hochschulabschluss seit Jahren mit Messgeräten und Messantennen in der Grössenordnung ab Fr. 30'000 in der Gegend herum und können die im Millisekunden-Takt herumrotierenden 5G Datenbeams immer noch nicht messen, sondern müssen zu komplizierten Hochrechnungsmodellen greifen, falls sie mit ihren sündhaft teuren Messeinrichtungen eventuell einen der etwas langsamer herumrotierenden Such-Beams erwischen können.

Alle Mühe und Millioneninvestitionen sind offensichtlich umsonst gewesen, denn jetzt kommt Prof. Dr. Martin Rösli und macht alles mit dem Handy. Es ist lediglich eine entsprechende App herunterzuladen. Was sind wir doch alles für Idioten gewesen?

Anita Vonmont Wirtschaftsredaktorin srf:

Wir sind im Basler Bachlettenquartier, in einem bahnhofsnahen grünen Wohngebiet. Neben mir steht Martin Rösli, Professor für Umweltepidemiologie der Uni Basel. Er hat in einem EU-Forschungsprojekt die erste App mitentwickelt, mit der man europaweit messen kann, wie viel man von der Mobilfunkstrahlung an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit gerade aufnimmt.

«Etain 5G Scientist» heisst diese App, die vorläufig nur auf Android-Geräten läuft. Martin Rösli zückt sein Handy und öffnet sie.

Prof. Dr.Martin Rösli:

Wir sehen, dass wir hier fast ausschliesslich vom Handy bestrahlt werden. Die Belastung beträgt etwa 20 mW pro Kilogramm Strahlungsleistung, das heisst so stark strahlt das Handy hier und so viel Strahlung würde vom Kopf absorbiert werden, beim Telefonieren mit dem Handy am Ohr.

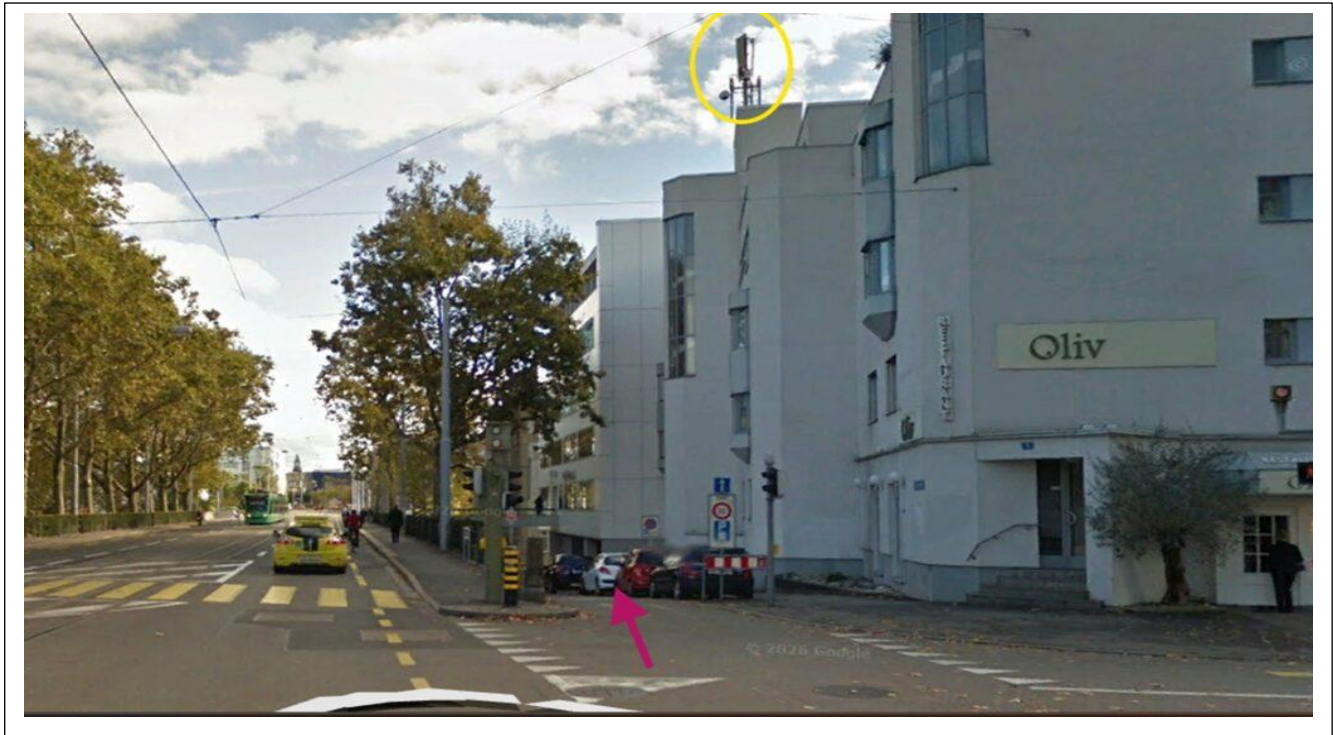


Bild oben: Im Bachlettenquartier. Mobilfunk-Sendeantenne mit einer Sendeleistung in der Grössenordnung von 3000Watt ERP am oberen Bildrand. Das ist 2000mal höher als die Sendeleistung eines Handys während einer Übermittlung.

Hansueli Jakob:

Achtung jetzt kommen wir der Sache auf den Grund. Der Herr Professor spricht von Milliwatt pro kg Körpergewicht. Das ist keine Masseinheit für Mobilfunkstrahlung sondern für den Wärmeeintrag in den menschlichen Körper. Etwa auch SAR-Wert genannt. Um den menschlichen Körper mit 20mW pro kg Körpergewicht zu erwärmen, ist eine 1800MHz-Funkstrahlung mit einer elektrischen Feldstärke von 30V/m (Volt pro Meter) erforderlich. Die 30V/m sind dann etwa das, was jeder Amateur mit einem billigen Breitbandgerät auch messen kann, wenn das Handy gerade sendet.

Anita Vonmont Wirtschaftsredaktorin srf:

20 mW pro Kilogramm Körpergewicht. Was das Hirn hier von der Handystrahlung aufnimmt, ist im Vergleich zu sämtlichen Messungen der App bereits eine höhere Belastung.

Dennoch entspricht sie nur 1% des EU-Grenzwerts und 10% des strengeren Schweizer Grenzwerts für sensible Orte wie Wohngebiete.

Die Grenzwerte haben also einiges an Sicherheitspuffer eingebaut. Werfen wir noch einen Blick auf die Antennenstrahlung hier. Die liegt massiv tiefer, nahezu bei Null.

Hansueli Jakob:

Falsch! In der Schweiz ist die offizielle amtliche Masseinheit für Mobilfunkstrahlung in V/m (Volt pro Meter) anzugeben.

Der Grenzwert für Kurzzweitaufenthalt beträgt in der Schweiz 50V/m und für Daueraufenthalt 5V/m. Nehmen wir grosszügigerweise den Grenzwert für Kurzzweitaufenthalt von 50V/m, dann sind 30V/m nicht 1 und auch nicht 10, sondern recht bedenkliche 60%.

Und vergleichen wir den Schweizer Grenzwert für Daueraufenthalt, welcher 5V/m beträgt, sind wir mit den 30V/m vom Handy am Kopf schon bei einer unakzeptablen Grenzwertüberschreitung um das 6-Fache.

Prof. Dr. Martin Rösli einige Augenblicke später:

Also man sieht hier einige Antennen gerade ums Stadion herum, die direkte Sichtverbindung haben. Und insbesondere, wenn man direkte Sichtverbindung hat und etwa 200-300 Meter von einer Antenne entfernt ist, wie wir das jetzt sind, dann ist typischerweise das Signal am stärksten. Auch für die Hotspots der Antennenstrahlung gilt, selbst diese Strahlung ist noch deutlich unter dem Grenzwert und wenn man vergleicht mit einem Handy am Ohr, ist sie um Grössenordnungen tiefer, also Faktor 10 bis 100 mal tiefer.

Hansueli Jakob:

Ja was gilt denn jetzt? 10mal oder 100mal tiefer und von was denn? Von den 20mW/kg oder von den 30V/m? und bei welcher Distanz denn genau, bei 200 oder 300m? Und bei welchen Sendeleistungen und welchen Senderichtungen weisen denn die hier sichtbaren Mobilfunk-Sendeantennen was genau auf? Und seit wann zum Teufel, ist die Strahlung nach 200 -300m am stärksten?

Herr Rösli Ihre App ist etwa gleich viel Wert wie ein an die Wand genagelter alter Kalberhäslig für die Wetterprognose. (Kalberhäslig ist der Fachausdruck für Anbindestrick eines Kalbes) Und funktioniert wie folgt: Wenn er pendelt dann stürmt es, wenn er tropft dann regnet es und wenn er unsichtbar ist hat es dichten Nebel.

Dann wollen wir das doch lieber mal nachrechnen:

10 mal tiefere SAR, also nur 2mW/kg wären dann umgerechnet 9V/m.
10 mal tiefer als 30V/m wären dann 3V/m

Oder:

100 mal tiefere SAR, also nur 0.2mW/kg wären dann umgerechnet 3V/m.
100 mal tiefer als 30V/m wären dann 0.3V/m

Ja was denn nun? Haben wir in 250m Distanz zu einigen Antennen 9 oder 3 oder 0.3V/m und welcher Grenzwert ist anwendbar 50V/m (bei Kurzaufenthalt) oder 5V/m (bei Daueraufenthalt)?

Das ist ohnehin alles Unsinn. Denn uns interessieren die Distanzen von 250m viel weniger als diejenigen von 50m. Das heisst von Wohnungen in 50m Distanz im 4. oder 5. Obergeschoss mit Sichtverbindung.

Da haben wir dann schon manchmal Strahlungswerte von über 7V/m gesehen. Für Daueraufenthalt erlaubt wären jedoch nur 5V/m gewesen. Dann kam im Dezember 2021 der Bundesrat mit seinem grandiosen Weihnachtsgeschenk an die Mobilfunkbetreiber, in Form von Korrekturfaktoren für 5G-Antennen. Das heisst auf einen Paukenschlag musste bei 5G-Antennen in den Strahlungsprognosen 2.5 bis 10 mal weniger Leistung eingesetzt werden als effektiv benötigt. Dies weil es bei 5G zwischen den Daten- und Such-Beams Lücken und Pausen geben würde. Alles haarklein beschrieben unter <https://www.gigahertz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschluss/>

Weil dies, wie in hunderten von gerichtlichen Beschwerdeverfahren nachgewiesen, immer nicht überall ausreichte,

um die Strahlungsprognosen unter den Grenzwert von 5V/m zu drücken, musste Bundesrat Albert Rösti im November 2024 zu einem weiteren Trick greifen. Die Dämpfungsfaktoren aus der Abweichung zur Senderrichtung, bisher infolge der Reflektionen auf 15dB beschränkt, wurden in einer hinterlistigen Änderung der Vollzugsempfehlungen auf 30dB erhöht. Hinterlistig deshalb, weil 15dB einen Faktor 32 bedeuten und 30dB einen Faktor 1000. Wer weiss denn schon sowas?

Anita Vonmont Wirtschaftsredaktorin srf:

Ich denke, weil viele Leute heute auf einem falschen Wissensstand sind. Befragungen in der EU und der Schweiz zeigen nämlich, eine Mehrheit nimmt an, seit 5G strahle es stärker. Grosse Messkampagnen zeigen aber, seit 5G ist die Mobilfunkstrahlung wegen der effizienteren Technik praktisch gleich geblieben, trotz des Datenzuwachses.

Und die neue App, die kann da zumindest etwas Transparenz schaffen. Das ist ja eigentlich kein Messgerät, auch wenn ihre Berechnungen mit richtigen Messungen offenbar einigermaßen übereinstimmen. Und dann noch etwas Letztes.

Martin Rösli sagte mir, er hoffe, dass mit dieser App auch geforscht werde

Hansueli Jakob:

Nach diesem Cabaret, das sie hier veranstalten, wollen sie vielen Leuten vorwerfen, sie seien auf einem falschen Wissensstand. Wirklich ein starkes Stück. Empfehlenswerter Stoff für Ursus und Nadeschkin

Und die Berechnungen der neuen APP würden mit richtigen Messungen einigermaßen übereinstimmen.

Ja, wenn Sie den Begriff «einigermaßen» mit «10 bis 100mal daneben» deklarieren, stimme ich ihnen gerne zu.

Und Prof. Dr. Martin Rösli möge gerne mit dieser App weiterforschen, damit sichergestellt wird, dass wir von Gigahertz auch in Zukunft etwas zum Lachen haben.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. Juni in Mehlsecken

Der Verein Gigahertz hatte bereits an der ordentlichen Versammlung vom 28.März in Stüsslingen beschlossen, Neuwahlen durchzuführen. Anstoss gab die verbreitete Unzufriedenheit mit dem Vorstand der vergangenen zwei Jahre, der sich im Schatten der Aera Jakob auszuruhen schien. Eine so lange Pause erträgt kein Verein, der sich mit hoch-aktuellen Fragen wie der Mobilfunkbelastung auseinandersetzen will.

Ein Bericht von Hansueli Stettler
St. Gallen, 17. Juli 2026

Es sei nur daran erinnert, dass heute Kriege mit Verwendung von Mobilfunkantennen geführt werden. Dass Kriege mit der Ein- und Abschaltung von Satellitensystemen gewonnen oder verloren werden. Dass immer mehr Menschen leiden – nicht etwa, weil wir immer mehr Leute sind, sondern weil die Strahlung aggressiver wird und nun noch in den allerletzten Winkel gespiegelt wird. Vielen unserer Mitglieder ist zudem bewusst, dass sich das Daten-Netz, das mit Funkstrahlung geknüpft wird, immer enger um uns legt. Uns gelegentlich ersticken könnte, wenn wir uns zu weit von der Masse entfernen und kritische Gedanken äussern. Keine Hirngespinnste, sondern alles Prozesse, die in dieser Welt im Gang sind.

An diesem perfekten Sommertag mit sehr hohen Temperaturen von 35° - wie dieses Jahr schon länger - versammelten sich 41 Mitglieder im Lerchenhof, die einen neuen Vorstand bestimmten. Dass der Termin am 27.6. stattfinden musste - dem nationalen Sammeltag für die Millimeterwelle – zeigt, wie dringlich die Schaffung der Ordnung im eigenen Haus eingestuft wurde. Und wie aufwendig die Planung einer solchen Versammlung ausserhalb des gewohnten Schemas ist.

Eine lange Traktandenliste galt es abzuhandeln

Nach der Begrüssung und der Wahl der StimmenzählerInnen, dem Protokoll der Jahresversammlung von Stüsslingen vorerst die Frage, ob die Versammlung angesichts des noch nie vorgekommenen Sachverhalts einen unbefangenen Tagespräsidenten bestimmen solle.

Nachdem dies mit einer Dreiviertel-Mehrheit befürwortet wurde, ging es voran. Einige Statutenänderungen standen an:

Das Traktandum der Begrenzung der Ausgabenkompetenz des Vorstands auf 15.000 pro Jahr wurde nach hitziger Diskussion im 2. Anlauf abgelehnt. Das Resultat zeigt, dass die anwesenden Mitglieder die Hoffnung und das Vertrauen in den Vorstand setzen, die Vereinsmittel effektiv einzusetzen und sie damit rechnen, dass eventuell auch grössere Summen mobilisiert werden müssten, die nicht im Budget vorhergesehen waren.

Beim Traktandum der Unterschriftsberechtigungen wurde mit dem Entscheid, eine Doppelunterschrift einzuführen gezeigt, dass neu das 4-Augen-Prinzip gelten soll. Damit soll im Gegenzug zum vorherigen Entscheid mehr Sicherheit in Finanzfragen erreicht werden.

Das Traktandum der Wahlperiode wurde intensiv diskutiert. Nach einem Votum von H.U. Jakob wurde entschieden, dass eine jährliche Wiederwahl den Vorstand anspornen dürfte, seine Tätigkeit zugunsten des Vereins zu intensivieren.

Der Antrag auf Neuwahlen stand bereits an der GV in vom 28.März in Stüsslingen auf der Traktandenliste. Er wurde diesmal mit 22 zu 14 Stimmen gutgeheissen.

Zur Wahl stellten sich zur Verfügung: Hansueli Stettler, Christian Sedlmair, Elisabeth Buchs, Marcel Hofmann und Andi Pestalozzi. Ein Wahlvorschlag eines Nicht-Mitglieds wurde ausgeschlossen.

Gewählt wurden Hansueli Stettler als Präsident, Christian Sedlmaier als Vizepräsident sowie die drei Weiteren als Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand wird sich gemäss Statuten Art.14.1 an seiner ersten Sitzung selbst konstituieren.

Gewählt wurden auch die zwei Revisoren.

Beim nächsten Traktandum ging es um das künftige Verhältnis der beiden wichtigen Vereine Gigaherz und Schutz-vor-Strahlung.

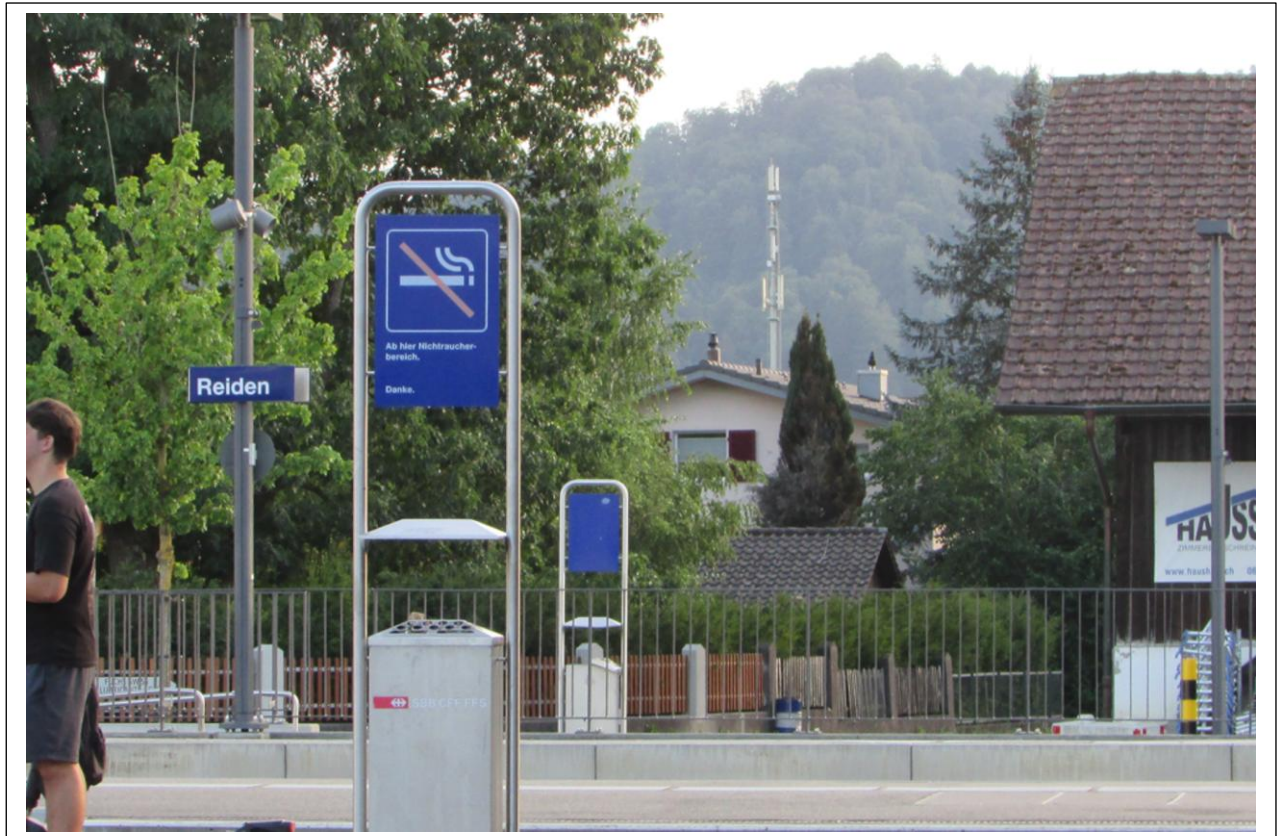
Anträge auf eine gegenseitige Mitgliedschaft mit der Zielsetzung differenzierterer Verhandlungen über die gemeinsame Zukunft wurden mit sehr grossem Mehr respektive einstimmig bewilligt. Es steht somit einer weiteren Vertiefung des Verhältnisses beider Vereine nichts mehr im Wege.

Der neue Präsident verspricht, zusammen mit den Gewählten - und mit der notwendigen tatkräftigen Unterstützung aus dem Kreis der Mitglieder - den Verein Gigaherz weiterzuentwickeln und sich gemäss den Statuten dafür einzusetzen, dass das seit der Gründung anno 2000 (Präambel der Statuten) in den Folgejahren immer wieder festgestellte Versagen der staatlichen Schutzmechanismen gestoppt wird.

«Massstab des Vereins und dessen Mitglieder ist der Schutz des Lebens, insbesondere das Wohlergehen der Schwachen. Im Zentrum der Schutzbemühungen sind elektrosensitive Menschen (sowohl Mitglieder wie Nichtmitglieder), für die Solidarität (und) eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden soll. Der Verein ist ein Zusammenschluss gleichzeitig von Betroffenen und Fachleuten.» Ende der Präambel
Wenn wir etwas bewegen wollen, geht das nur mit vereinten Kräften.

Das Stimmungsbild auf der letzten Seite zeigt die aktuelle Lage: Viele der Teilnehmenden reisten zu später Stunde über die Station Reiden nach Hause.

Perfekter Empfang für alle, auch für jene, die es nicht ertragen. Rauchen verboten, handysieren erwünscht. Die Antenne von Reiden war 2019 eine der Ersten bei welcher 5G aufgeschaltet wurde.



Die elektrosensiblen aus der Versammlung befinden sich rechts im Bild, hinter dem Stationsgebäude versteckt und sind hier nicht sichtbar. Ganz links die noch nicht sensible Jugend

Besuchen Sie bitte wieder einmal das Gigaherz-Forum

und tun Sie Ihre Meinung kund oder machen Ihrem Ärger Luft. Senden Sie uns Ihren Erfahrungsbericht.

Siehe unter www.forum.gigaherz.ch

Keine Sorge, Sie sind hier vor Mobbing und Rufmord geschützt. Das Forum wird moderiert

Bleiben Sie wachsam und helfen Sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein gigahrz.ch oder unterstützen Sie uns mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein gigaherz.ch/Raiffeisenbank, 8274 Tägerwilen TG